

11. Herr v. Schwerin hat seine Ausgabe der *Leges Saxonum* und der *Lex Thuringorum* fertiggestellt. Die Hohensche Buchhandlung hat ihm ein ^{jährli} Bogenhonorar von 10 M. ~~ausgezahlt~~ ^{ausgezahlt} (übrigens die Bogenzahl zu $4\frac{1}{2}$ statt zu $4\frac{1}{6}$ Bogen berechnet). Auf Antrag des Abteilungsleiters wird Herrn v. Schwerin ein Zusatzhonorar von 30 M. pro Bogen bewilligt; die $4\frac{1}{6}$ Bogen sollen als 5 Bogen gerechnet werden, sodass 150 M. ausbezahlt sind.

Auf Antrag des Herrn Bresslau wird ferner beschlossen, dass die Erhöhung des bisher üblichen Zusatzhonorars (von 20 M. pro Bogen) auf 30 M. pro Bogen auch für die Neuauflagen der *Leges Saxonum* gilt.

12. Der Abteilungsleiter bringt zur Sprache, dass ^{Herr} v. Schwind, der Herausgeber der *Lex Baiwariorum*, entgegen dem Wunsch der Zentraldirektion und des damaligen Abteilungsleiters Brunner, die *Lex Baiw.* nicht mehr Verzicht auf jede Handschriftenklassifikation; welcher Verzicht in der mechanisch-alphabetischen Anreinanderreihung der Codices im Apparat zum Ausdruck kommt. Der Ausschuss teilt die Bedenken des Abteilungsleiters gegen diese Art von Edition, beauftragt und ermächtigt aber den Leiter, die Ausgabe in der begonnenen Weise zu Ende drucken zu lassen.

13. Herr Bresslau, als Leiter der Abteilung *Scriptores*, erhält auf seinen Antrag die Ermächtigung, eine Schulausgabe der kleinen Karolingischen Annalen zu veranstalten. Als Bearbeiter nimmt er Hellmann-Münster in Aussicht.

14. Der Leiter der Abteilung *Scriptores* berichtet ferner über den Stand der Arbeiten an der *Vita Alkuini*, die Druckfertig vorliegt, und an der *Cosmas-Ausgabe*, deren Druck bei Bogen 4 steht. Besprochen wird die Frage, ob und wie bei letzterer Ausgabe die Kernprosa im Druck hervorgehoben sei. Der Ausschuss stimmt dem Abteilungsleiter zu, der die Hervorhebung und zwar wenn möglich durch Spatien befehwortet. Ferner wird die Frage besprochen, ob ähnliche Benutzungen ebenso wie die Sachlichen in Phil.-Ank. wiedergegeben seien; der Ausschuss entscheidet sich für die Beibehaltung der Frage.

15. Der stellvertretende Vorsitzende stellt das Jubiläum der *Monumenta* im Jahre 1919 zur Erörterung.

a) Die Feier soll in der letzten Aprilwoche 1919 stattfinden, obwohl offiziell der 20. Januar 1819 als Gründungstag gilt. Wie Herr Bresslau ausführt, war der 20. Januar 1819 in Wirklichkeit nur der Tag der ersten vorbereitenden Sitzung der Zentraldirektion; die Gründung der *Monumenta* fällt einige Wochen später.

b) Herr Bresslau berichtet über den Stand seiner Arbeit an der Jubiläumsschrift. Die Schrift ist etwa zur Hälfte (240 Druckseiten) fertig und steht bei dem Jahre 1837. An der rechtzeitigen Fer-